

der Tagesdienste kann bei entsprechender Vorschriftsverletzung eine strafrechtliche Verantwortlichkeit nur eintreten, wenn kausal zur jeweiligen Vorschriftsverletzung schwere Folgen eintreten. Die schweren Folgen müssen sich dabei auf die Disziplin und Einsatzbereitschaft beziehen. Denkbar ist auch der Eintritt schwerer Folgen bei der Herbeiführung einer Gefährdung für das Leben und die Gesundheit von Menschen.

## 2. Der Schutz des Grenzdienstes

Das Hauptanliegen des § 262 ist in einer straffen Durchsetzung des Grenzregimes mit strafrechtlichen Mitteln im Bereich der Grenztruppen zu sehen. Der Dienst an der Staatsgrenze stellt besonders hohe Anforderungen an jeden einzelnen Grenzsoldaten mit den damit verbundenen Verpflichtungen. Jegliche Verletzung der Dienstvorschriften über den Grenzdienst kann zu einer Verletzung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik im örtlichen Bereich der Staatsgrenze führen. Wegen dieser enormen Bedeutung des Grenzdienstes macht sich auch sein strafrechtlicher Schutz vor Verletzungen der Dienstvorschriften erforderlich. Unter Grenztruppen verstehen wir die militärischen Verbände und Truppenteile der NVA, welche an den Staatsgrenzen sowie an der Ostseeküste der DDR mit dem speziellen Auftrag der militärischen Sicherung eingesetzt sind. Zu den Erfordernissen der Grenzsicherung gehören alle Maßnahmen, welche von den zuständigen Kommandeuren auf der Grundlage der bestehenden militärischen Bestimmungen befohlen werden. Sie ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen über die Ordnung an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik. Sie sind darüber hinaus in Dienstvorschriften detailliert geregelt und können entsprechend der Lage und Situation noch durch besondere Bestimmungen präzisiert werden.

Aus dem Gesetzestext ergibt sich, daß der Täter nur ein An-